

WULLENSTETTEN – NIEDERWANGEN

NETZVERSTÄRKUNG ZWISCHEN SENDEN,
ERBACH UND WANGEN IM ALLGÄU

INHALT

02

Stromnetze im Wandel

05

Nutzung der bestehenden Trasse

06

Bundesfachplanung im
vereinfachten Verfahren

09

Projektkommunikation nimmt die
Menschen von Beginn an mit

09

Kontakt

Auf der Stromachse zwischen Senden in Bayern und Wangen im Allgäu in Baden-Württemberg soll das Übertragungsnetz in den nächsten Jahren noch leistungsfähiger werden. In diesem Zuge wird Amprion die Leitungen zwischen den Punkten Wullenstetten und Niederwangen verstärken. 2020 soll die 88 Kilometer lange Verbindung in den 380-Kilovolt-Betrieb gehen. Wir bringen damit ein Energiewende-Projekt nach Oberschwaben und ins Allgäu, das die Versorgungssicherheit in der Region und die Übertragungsleistung in Richtung Österreich erhöhen wird.

Stromnetze im Wandel

Ein Stromnetz ist ähnlich aufgebaut wie ein Straßennetz: Es gibt Strecken für den Fernverkehr, das Übertragungsnetz, und solche für den Nahverkehr, das Verteilnetz. 1998 wurde das Stromnetz in Deutschland organisatorisch geteilt: Das Verteilnetz gehört rund 800 Unternehmen, zum Beispiel Stadtwerken. Die Stromautobahnen sind im Besitz von vier Übertragungsnetzbetreibern. Einer von ihnen ist Amprion.

Erneuerbare Energien als Herausforderung

Bisher standen die meisten Kraftwerke in Deutschland und Europa in der Nähe von Städten oder Industriegebieten – dort, wo der erzeugte Strom verbraucht wurde. Energie musste also nie allzu weit transportiert werden. Mit der Energiewende hat sich die Stromlandschaft geändert: Heute erzeugen Windräder an der Küste sowie in der Nord- und Ostsee immer mehr Strom. Zudem gibt es inzwischen leistungsstarke Solarparks in Süddeutschland. Bis 2025 sollen Wind und Sonne im Jahresmittel 40 bis 45 Prozent des Stroms liefern. Heute sind es rund 30 Prozent. Mit dem Abschalten der Kernkraftwerke fällt künftig insbesondere im Süden ein Großteil der gesicherten, rund um die Uhr verfügbaren konventionellen Stromerzeugung weg. Damit dort keine Versorgungsengpässe auftreten, müssen wir den Strom aus dem Norden quer durch die Bundesrepublik leiten und große Energiemengen durch das Netz schicken. Dafür ist das heutige Stromnetz aber nicht ausgelegt. Noch hält es die zusätzliche Belastung aus, aber irgendwann ist die Grenze erreicht.

Um Ausfälle im Netz zu verhindern, erweitern und verstärken wir unser bestehendes Netz. Eine Möglichkeit, möglichst ressourcenschonend mehr Strom zu transportieren, besteht darin, die Spannung bestehender 220-kV-Leitungen auf 380 Kilovolt zu erhöhen. Nur dort, wo wir die Übertragungskapazität nicht weiter erhöhen können, bauen wir neue Stromverbindungen.

Die Bedarfsplanung

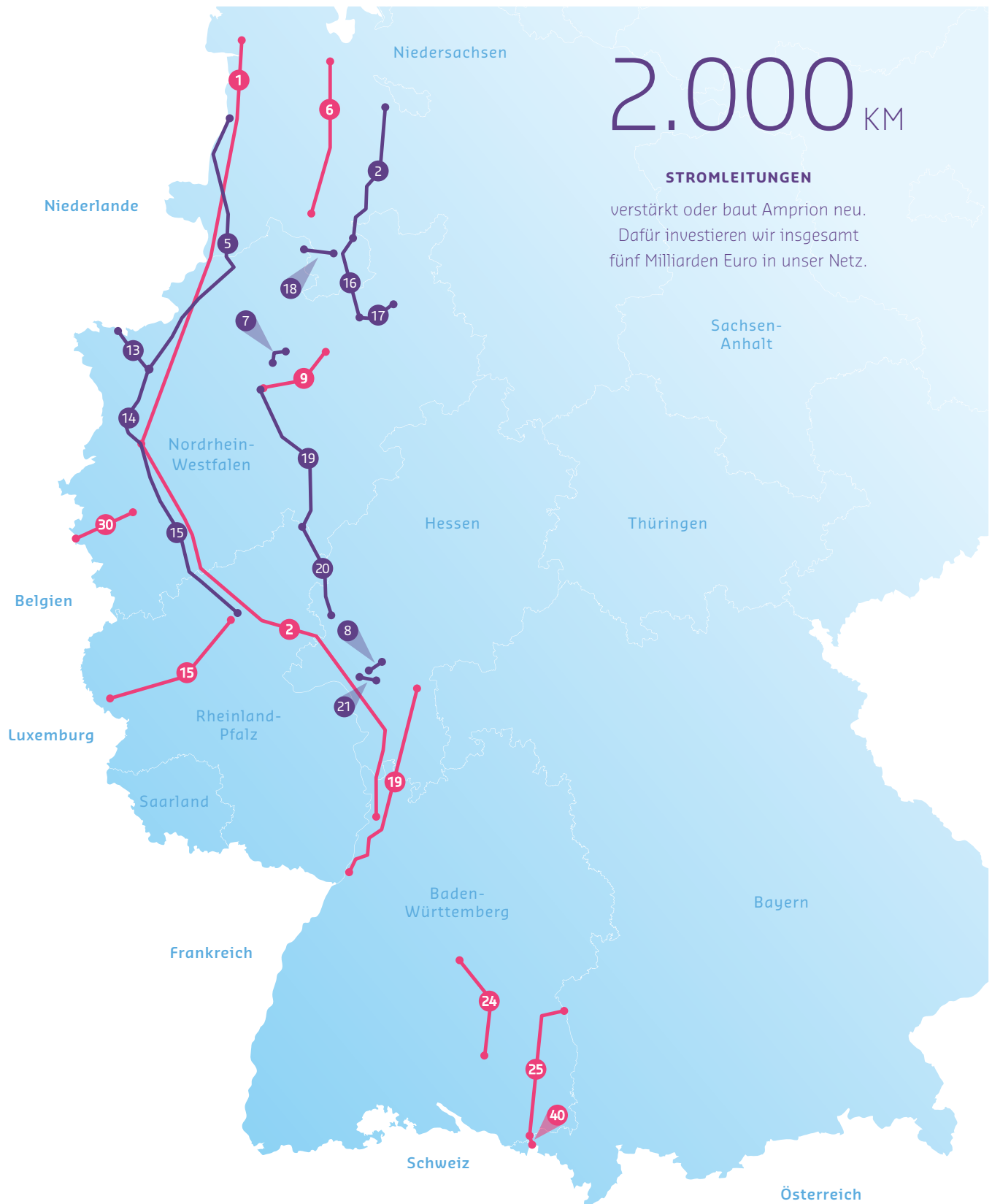
Wie die neue Netzlandschaft aussehen kann, daran arbeiten wir seit 2012 gemeinsam mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur. Die Übertragungsnetzbetreiber haben Ende Mai 2012 einen ersten Entwurf für einen sogenannten Netzentwicklungsplan vorgestellt. Nach öffentlicher Diskussion erarbeitete die Bundesnetzagentur aus diesem Netzentwicklungsplan den Bundesbedarfsplan, der die Verstärkung und den Ausbau des Übertragungsnetzes festlegt. Das Bundesbedarfsplangesetz trat im Juli 2013 in Kraft und wurde 2015 aktualisiert.

Der Bedarfsplan sieht für das von Amprion betreute Netz insgesamt 2.000 Kilometer neue Leitungen vor. Die meisten werden dort errichtet, wo bereits Stromtrassen verlaufen. Aber auf 770 Kilometern werden wir auch ganz neue Leitungen installieren müssen. In den nächsten Jahren wird Amprion über fünf Milliarden Euro in den Ausbau der Netze investieren.

2.000 KM

STROMLEITUNGEN

verstärkt oder baut Amprion neu.
Dafür investieren wir insgesamt
fünf Milliarden Euro in unser Netz.



LEITUNGSBAUPROJEKTE VON AMPRION

Leitungsbauprojekte nach Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG-Nr.)

- 2 Ganderkesee > Wehrendorf
- 5 Diele > Niederrhein
- 7 Bergkamen > Gersteinwerk
- 8 Kriftel > Eschborn
- 13 Wesel > Doetinchem
- 14 Niederrhein > Osterath
- 15 Osterath > Weißenthurm
- 16 Wehrendorf > Gütersloh
- 17 Gütersloh > Bechterdissen
- 18 Lüstringen > Westerlippeln
- 19 Kruckel > Dauersberg
- 20 Dauersberg > Hünfelden
- 21 Marxheim > Kelsterbach

Leitungsbauprojekte aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG-Nr.)

- 1 Emden Ost > Osterath (A-Nord)
- 2 Osterath > Philippsburg (Ultranet)
- 6 Conneforde > Merzen
- 9 Hamm-Uentrop > Kruckel
- 15 Metternich > Niederstedem
- 19 Urberach > Daxlanden
- 24 Rommelsbach > Herbertingen
- 25 Wullenstetten > Niederwangen
- 30 Oberzier > Bundesgrenze Belgien (ALEGrO)
- 40 Neuravensburg > Bundesgrenze Österreich

2020





SOLL DIE LEITUNG IN DEN
380-KV-BETRIEB GEHEN

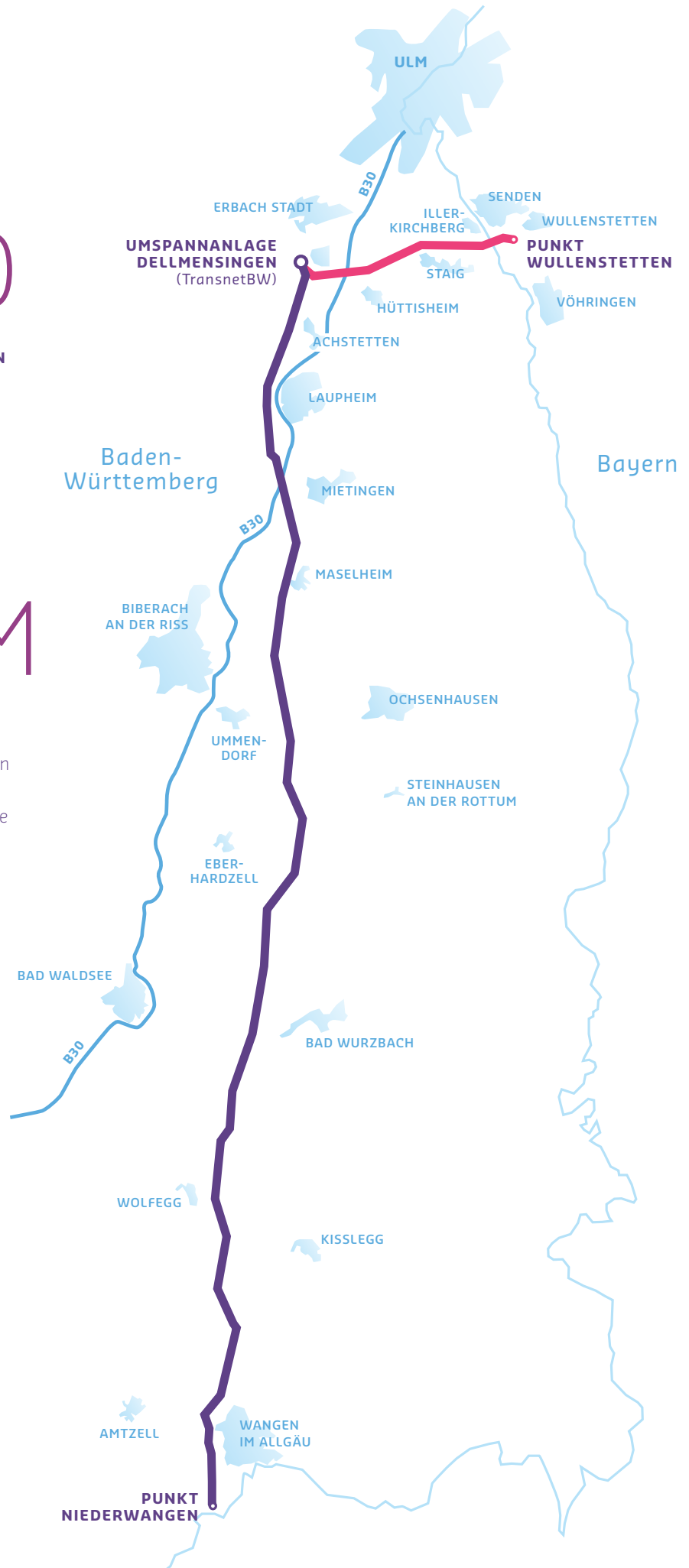
88 KM

LEITUNGEN

von Senden bis Wangen wird Amprion in
den kommenden Jahren verstärken –
dies geschieht auf der gesamten Strecke
in bestehender Trasse

ÜBERSICHT
WULLENSTETTEN - NIEDERWANGEN

- | | |
|--|---|
|  Umbeseilung |  Zubeseilung |
|  Siedlungen |  Straßen |
|  Landesgrenze | |



Nutzung der bestehenden Trasse

Wir von Amprion haben die Aufgabe, das Stromnetz zwischen Senden, Erbach und Wangen zu verstärken und bringen damit ein Energiewende-Projekt nach Oberschwaben und ins Allgäu. Die Umsetzung der Maßnahme haben unsere Ingenieure mit möglichst geringen Eingriffen als sogenannte „Zu- und Umbeseilung“ geplant. Das heißt: Wir legen neue Seile auf vorhandene Masten in der bestehenden Trasse auf.

Das vom Deutschen Bundestag im Bundesbedarfsplan-Gesetz (BBPlG) beschlossene Leitungsbauvorhaben Nr. 25 ist notwendig, um die Versorgungssicherheit der Menschen in der Region über die Anbindung der örtlichen Umspannanlage Dellmensingen sicherzustellen und gleichzeitig als unterstützende Maßnahme die Übertragungskapazität nach Österreich zu steigern. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit TransnetBW, das von Amprion als Vorhabenträger umgesetzt wird.

Um die Landschaft zu schonen, wollen wir die bestehende Trasse nutzen und verstärken. Für die erste, etwa 13 Kilometer lange Strecke zwischen Senden (Punkt Wullenstetten) und der Umspannanlage in Dellmensingen (Stadt Erbach) bedeutet das eine sogenannte „Zubeseilung“, bei der wir neue Leiterseile an einer bislang leeren Traverse aufhängen.

Auch auf dem zweiten, 75 Kilometer langen Streckenabschnitt zwischen der Umspannanlage Dellmensingen bis zum Punkt Niederwangen (Stadt Wangen im Allgäu) gehen wir landschaftsschonend vor: Wir ersetzen auf der bestehenden 380-/220-kV-Leitung den vorhandenen 220-kV-Stromkreis durch einen zweiten 380-kV-Stromkreis. Der Austausch ist nötig, weil die bestehende Beseilung nicht für die höhere Übertragungsleistung ausgelegt ist. Nach Fertigstellung der Maßnahme sehen die Leitungen auf beiden Seiten der Masten also gleich aus.

Dieser Vorschlag zur Umsetzung des Projekts wird im ersten Genehmigungsschritt, der Bundesfachplanung, von der Bundesnetzagentur unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geprüft (siehe Seite 6).

Verknüpfungspunkte in der Region

Über die Umspannanlagen in der Region wird der Strom aufgenommen und weiterverteilt. Sie sind die Knotenpunkte, über die wir die Verteilnetze zur regionalen Stromversorgung anbinden. Damit die Technik der Umspannanlagen mit den neuen 380-kV-Leitungen kompatibel ist, werden auch diese auf 380 Kilovolt umgestellt.

Bundesfachplanung im vereinfachten Verfahren

Das 88 Kilometer lange Projekt mit einem Investitionsvolumen von rund 78 Millionen Euro verläuft von Bayern nach Baden-Württemberg. Bei solchen länderübergreifenden Maßnahmen ist für die Genehmigung die Bundesnetzagentur (BNetzA) in Bonn zuständig. Amprion-Projektleiter Carsten Stiens erläutert: „Weil es hier um eine relativ einfache Maßnahme mit einer Zu- und Umbeseilung geht, bei der wir den Eingriff für Mensch und Umwelt so gering wie möglich halten, beantragen wir bei der Bundesnetzagentur eine Bundesfachplanung im vereinfachten Verfahren.“ Zurzeit befindet sich das Projekt noch in einer frühen Phase der Planung. Ein möglicher Baubeginn ist für 2019, die Inbetriebnahme der neuen Leitung frühestens für 2020 vorgesehen.

Der Weg zur Genehmigung

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) hat der Deutsche Bundestag 2011 ein neues Instrument zur Genehmigung von länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Leitungsbauvorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz geschaffen: die sogenannte Bundesfachplanung.

In der Bundesfachplanung geht es darum, ob ein Projekt raumverträglich ist. Normalerweise wird ein Trassenkorridor festgelegt, in dem ein Leitungsbauvorhaben realisiert werden soll. Da es sich bei unserem Vorhaben um die Nutzung einer bestehenden Leitung handelt, ist die Festlegung eines Korridors nicht zielführend. Für solche Vorhaben besteht stattdessen die Möglichkeit zur Durchführung der Bundesfachplanung in einem vereinfachten Verfahren, weil es bereits eine zugelassene Hoch- oder Höchstspannungsleitung gibt.

Vorbereitend und begleitend zur Bundesfachplanung sprechen wir mit Bürgern, Vertretern von Kommunen, Landkreisen und Verbänden. Wir werden in diesem Dialog über unser Vorhaben – soweit es der jeweilige Planungsstand zulässt – informieren und das Genehmigungsverfahren sowie die Beteiligungsmöglichkeiten erläutern. Gleichzeitig ist es uns wichtig, über mögliche Probleme bei der Umsetzung zu sprechen und Anregungen zu bekommen, die eine Umsetzung der Pläne erleichtern könnten.

Wie funktioniert das Verfahren ganz konkret?

Zunächst stellen wir einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens. Darin beschreiben wir das Vorhaben und die notwendigen technischen Maßnahmen zur Umsetzung der geplanten Netzverstärkung. Bestandteil des Antrags sind auch die Unterlagen, die für den Nachweis der notwendigen Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren erforderlich sind. Damit sich die Öffentlichkeit von den Planungen ein genaues Bild machen kann, veröffentlicht Amprion die Unterlagen mit der Beantragung der Bundesfachplanung im Internet.

Die Antragskonferenz

Wenn unser Antrag bei der Bundesnetzagentur eingegangen ist, beginnt sie mit der Vorbereitung der öffentlichen Antragskonferenz. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Umweltverbände, Vereine und

Behörden. Auf dieser Konferenz wird die Planung vorgestellt. Die Teilnehmer können Hinweise zur Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens vorbringen. In den nächsten Schritten prüft die Bundesnetzagentur, ob die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, stellt die Bundesnetzagentur in Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden und unter Berücksichtigung der Hinweise von Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fest, ob die Ausbaumaßnahme raumverträglich ist – also ob die geplante Netzverstärkung mit den Vorgaben der Landesplanung übereinstimmt.

Für die Entscheidung hat die Bundesnetzagentur maximal vier Monate Zeit – ausgehend von dem Zeitpunkt, ab dem Amprion die vollständigen Unterlagen eingereicht hat. Ihre Entscheidung und die damit verbundenen Dokumente über das Vorhaben veröffentlicht die Bundesnetzagentur im Internet und gibt sie bekannt. Die Entscheidung wird dann sechs Wochen zur Einsicht ausgelegt und auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

Das Planfeststellungsverfahren

Im anschließenden Planfeststellungsverfahren wird der in der Bundesfachplanung bestätigte Trassenverlauf technisch bis ins Detail geplant. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist erneut die Bundesnetzagentur. Damit das Planfeststellungsverfahren beginnen kann, stellen wir – wie schon bei der Bundesfachplanung – wieder einen Antrag. Er erhält konkretisierte Pläne und Beschreibungen sowie Erläuterungen zu den Umweltauswirkungen.

Nach Eingang des Planfeststellungsantrags führt die Bundesnetzagentur erneut eine Antragskonferenz mit Amprion als dem Vorhabenträger sowie mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange durch. Hierbei wird festgelegt, welche Unterlagen und Gutachten wir für das Planfeststellungsverfahren einreichen müssen.

Sind unsere vollständigen Unterlagen bei der Bundesnetzagentur eingegangen, lässt sie diese einen Monat lang in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen auslegen, durch deren Gebiet die Leitung verläuft. Danach besteht für jeden, dessen Belange durch die Planung berührt werden, die Möglichkeit, sich zu äußern. Es ist wichtig, die eigenen Einwendungen im Rahmen dieser Anhörung und innerhalb der vorgegebenen Frist vorzubringen.

Nach Abschluss der Auslegung setzt die Bundesnetzagentur Erörterungstermine fest. Dabei erörtert sie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen mit Amprion, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Der Planfeststellungsbeschluss

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erlässt die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss. Darin wägt sie alle für und gegen das Vorhaben sprechenden öffentlichen und privaten Belange ab und trifft dann ihre Entscheidung. Diese umfasst alle wichtigen Details des Vorhabens.

Mit dem Beschluss kann die Bundesnetzagentur Auflagen für den Bau und Betrieb verknüpfen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben und denen zuzustellen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist. Darüber hinaus veröffentlicht die Bundesnetzagentur ihre Entscheidung in den Gemeinden. Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist niemand Klage erhebt oder erhobene Klagen erfolglos bleiben. Liegen alle privatrechtlichen Vereinbarungen vor, können wir mit der Verstärkung unseres Leitungsnetzes beginnen.

ABLAUF GENEHMIGUNGSVERFAHREN

**VORBEREITUNG DER
BUNDESFACHPLANUNG**
Erstellung der Antragsunterlagen (Pläne,
Projektbeschreibung, Gutachten etc.) durch
Amprion unter Berücksichtigung der
Erkenntnisse aus der frühzeitigen Öffentlich-
keitsbeteiligung für das vereinfachte
Verfahren gem. § 11 NABEG

**DURCHFÜHRUNG
BUNDESFACHPLANUNG**
beginnt mit Einreichung der
Antragsunterlagen durch Amprion

**FESTSTELLUNG DER
RAUMVERTRÄGLICHKEIT DES
VORHABENS**
durch die Bundesnetzagentur in Abstimmung
mit den zuständigen Landesbehörden

**VORBEREITUNG DER
PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN**
Erstellung der Antragsunterlagen (Pläne,
Projektbeschreibung, Gutachten etc.) durch
Amprion unter Berücksichtigung der Erkennt-
nisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN
Bestimmung der Flächeninanspruchnahme
für die Baumaßnahme und Festlegung der
technischen Details

1

VORABINFORMATION

durch Amprion und Dialog mit der Öffentlichkeit

2

BETEILIGUNGder Träger öffentlicher Belange (wie z. B. Gemeinden,
Umweltverbände, Landesbehörden) und interessierten
Bürgerinnen und Bürgern durch die Bundesnetz-
agentur im Rahmen der Antragskonferenz sowie Infor-
mation und Dialog mit der Öffentlichkeit durch
Amprion

3

4

VORABINFORMATION

durch Amprion und Dialog mit der Öffentlichkeit

5



BETEILIGUNGder Träger öffentlicher Belange (wie z. B. Gemeinden,
Umweltverbände, Landesbehörden) und interessierten
Bürgerinnen und Bürgern durch die Bundesnetzagentur

Projektkommunikation nimmt die Menschen von Beginn an mit

Durch eine offene und transparente Projektkommunikation will Amprion von Beginn an alle am Verfahren Beteiligten – Kommunen, Eigentümer, Anwohner, Institutionen und die Menschen in der Region – mitnehmen und über die einzelnen Phasen dieses Leitungsbauprojektes auf dem Laufenden halten.

Noch bevor die jeweiligen Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden, sucht Amprion den Dialog mit den Menschen bei Veranstaltungen vor Ort.

Kostenlose Bürger-Hotline

Außerdem ist als erster direkter Draht für alle Fragen und Anregungen eine kostenlose Bürger-Hotline unter der Rufnummer  **0800 5895 2474** geschaltet worden, die ab sofort werktags erreichbar ist. Informationen zum Projekt gibt es auch im Netz unter  www.amprion.net unter dem Menüpunkt Netzausbau „Unsere Projekte“.

IHR ANSPRECHPARTNER BEI AMPRION

Jörg Weber

Unternehmenskommunikation
Telefon: 0231 5849-12933

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

E-Mail: joerg.weber@amprion.net
www.amprion.net

Kostenlose Info-Hotline:
0800 5895 2474

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Bundesnetzagentur
www.netzausbau.de





Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

September 2017